

PDSG

Koalition bringt elektronische Patientenakte Richtung Versorgung

Ab Januar 2021 wird es in Deutschland E-Patientenakten geben. Die vier Oppositionsparteien im Bundestag stimmten dem Regierungsentwurf zum Patientendatenschutzgesetz nicht zu.

Die E-Patientenakte (ePA) kann durchstarten. Rund 16 Jahre, nachdem dieses Projekt auf Gleis gesetzt wurde, hat jetzt der Bundestag mit den Stimmen von Union und SPD das Patientendatenschutzgesetz (PDSG) beschlossen. Dagegen stimmten die Fraktionen von AfD, FDP und Linken, die Abgeordneten von Bündnis 90/ Die Grünen enthielten sich.

Das regelt das PDSG

Mit dem Gesetz wird die Vorgabe scharfgeschaltet, dass Krankenkassen ab Januar 2021 ihren Versicherten eine ePA anbieten müssen, während das analoge Datensystem fortbestehen wird.

Im PDSG sind folgende Regelungen festgezurrt:

- Für die Versicherten ist die Nutzung der Akte freiwillig. Sie entscheiden, was darin gespeichert sein soll. Sie können Ärzten den Einblick in die Akte verweigern. Ab Januar 2022 erhalten Versicherte die Möglichkeit, genau zu steuern, welcher Arzt oder Therapeut auf welche Daten zugreifen können darf.
- Niedergelassene Ärzte, die erstmals Daten in eine ePA eintragen, erhalten dafür eine Entschädigung von 10 €. Unterstützen müssen sie ihre Patienten allerdings nur im jeweils aktuellen Behandlungskontext.

- In der ePA abgebildet werden können Befunde, Arztberichte und Röntgenbilder; ab 2022 sollen der Impfausweis, der Mutterpass, das gelbe U-Heft für Kinder und das Zahn-Bonus-Heft in der Akte gespeichert werden.
- Mit dem PDSG wird die Entwicklung einer App für das E-Rezept durch die Gematik angestoßen.
- Ab 2023 können Versicherte ihre in der ePA abgelegten Daten freiwillig zu Forschungszwecken „spenden“.
- Um die Digitalisierung der Pflege voranzutreiben, sollen alle in der Altenpflege Beschäftigten eine der Arzt-nummer vergleichbare Identifikationsnummer erhalten. Das soll auch dem Abrechnungsbetrug entgegenwirken.

Spahn: „Wir müssen anfangen!“

„Die Digitalisierung soll nicht nur bei den Patienten ankommen“, sagte Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) im Verlauf der Abschlussdebatte vor der Abstimmung zum PDSG. Die Einführung der ePA ab Januar werde nicht ohne Probleme ablaufen. „Aber wir müssen anfangen“, sagte der Minister.

Mit der Einführung der ePA werde die analoge Patientenbuchführung nicht abgeschaltet, sagte SPD-Gesundheitspolitiker Dirk Heidenblut. Somit könne nicht die Rede davon sein, dass digital nicht affine Menschen dann auf der Strecke blieben. „Das PDSG ist ein gutes, sicheres Gesetz, das den Datenschutz in den Vordergrund stellt“, sagte Heidenblut.

Opposition übt Kritik

Genau das stellten die Oppositionsparteien infrage. Das Berechtigungsmanagement wurde in der Debatte stark kritisiert. Dass Versicherte im ersten Jahr der ePA nur die Wahl haben, allen oder



© Bernd von Jutrczenka / dpa / picture alliance

Die Digitalisierung soll nicht nur bei den Patienten ankommen: Gesundheitsminister Jens Spahn, bei einem Pressestatement nach der Verabschiedung des Patientendatenschutzgesetzes im Bundestag.

keinem Behandler Einsicht in ihre Daten zu gewähren, stieß bei den Oppositionsparteien nicht auf Verständnis. Das Projekt werde unfertig in die Versorgung gebracht, lautete ein Vorwurf.

Die ePA benötige von Beginn an einen rechtssicheren Rahmen, sagte Christine Aschenberg-Dugnus für die FDP mit Blick auf die ersten zwölf Monate Laufzeit der ePA ohne echtes Berechtigungsmanagement. Ein weiterer Kritikpunkt der Liberalen ist der Ausschluss der privaten Unternehmer von der Nutzung der von den Versicherten für die Forschung gespendeten Daten.

Auch Laien müssten die ePA bedienen können. Das aber sei bei der Komplexität des Projekts eine „kaum zu realisierende Notwendigkeit“, sagte Detlev Spangenberg von der AfD.

Als unausgereift bezeichnete Achim Kessler, gesundheitspolitischer Sprecher

der Links-Fraktion die ePA. In der aktuellen Ausführung werde die Akzeptanz bei Patienten und Ärzten gefährdet.

Maria Klein-Schmeink, gesundheitspolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen kritisierte die mangelnde Beteiligung von Patienten- und Selbsthilfeorganisationen an der Ausgestaltung der ePA. Die Zivilgesellschaft sei auf allen Ebenen der Entwicklung unterrepräsentiert.

AOK-Chef sieht Logikbruch

Auf Unverständnis stößt die Tatsache, dass es mit dem PDSG zusätzlich zur ePA eine App für das E-Rezept geben soll. Der Vorstandsvorsitzende der AOK-Baden-Württemberg Johannes Bauernfeind bezeichnete dies als Logikbruch: „Es wäre besser gewesen, diese Funktion gleich in die ePA zu integrieren, die von den Krankenkassen ohne-

hin entwickelt wird“, sagte Bauernfeind gegenüber Springer Medizin.

Kopfschütteln bei der Industrie

Dass die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) als Körperschaft des Öffentlichen Rechts künftig Softwarelösungen im Wettbewerb selbst entwickeln können soll, stößt in der Industrie auf Kritik. Dies vor allem deshalb, weil die KBV gleichzeitig die Produkte der Industrie zu zertifizieren habe, zu denen sie mit eigenen Entwicklungen im Wettbewerb stehe.

Als bewusste Entscheidung gegen den Wettbewerb bezeichnete der Bundesverband Gesundheits-IT (bvitg) die Regelung, dass nur gesetzliche und private Krankenversicherer eine von der gematik zertifizierte Patientenakte anbieten dürften.

Anno Fricke

Bundesbürger: 72 % sehen ePA positiv

Die elektronische Patientenakte (ePA) wird von einer Mehrheit der Bundesbürger begrüßt. Eine Umfrage zeigt aber auch die Vorbehalte auf.

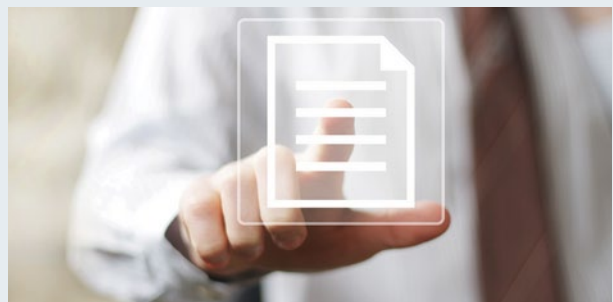
Knapp drei von vier Menschen in Deutschland (72 %) stehen der ePA positiv gegenüber. Grund: Damit könnten alle Ärzte und Therapeuten eines Versicherten über die gleichen Informationen verfügen. Das geht aus den Ergebnissen einer Befragung unter 1.000 Menschen hervor, die das Marktforschungsinstitut Nielsen in diesem Frühjahr für den Gesundheitsmonitor des Bundesverbands der Arzneimittelhersteller (BAH) vorgenommen hat. 71 % der Befragten gaben dabei an, dass sie ihre Daten für Forschungszwecke zur Verfügung stellen würden. Allerdings würden nur 15 % dafür ihre Identität preisgeben.

Alle Ärzte haben Zugriff auf ePA

Der Bundestag hat am 3. Juli das Patientendatenschutzgesetz (PDSG) verabschiedet. Damit kann die ePA zum 1. Januar 2021 eingeführt werden.

Die COVID-19-Pandemie zeige, wie wichtig digitale Angebote für die Versorgung von Patienten sind, sagte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn. „Darum sorgen wir mit dem Patientendatenschutzgesetz dafür, dass Digitalisierung im Alltag ankommt.“

Laut der Umfrage sind 64 % der Menschen der Meinung, alle behandelnden Ärzte sollten Zugriff auf die Patientendaten haben. Zum Start im Januar wird dies tatsächlich so sein. Ab 2022 sollen die Versicherten selbst steuern können, welche Behandler welche Informationen in der ePA einsehen können. In der BAH-Umfrage kündigte mehr als die Hälfte der Befragten (53 %) an, dass sie diese Option ziehen möchten. 27 % lehnen die ePA ab, weil sie Missbrauch ihrer Daten fürchten.



© maxim / fotolia.com

Die ePA kommt zum 1. Januar 2021 und wird einen Wandel im medizinischen Datenmanagement bringen.

Daten nicht für Arzneimittelhersteller

„Es stimmt uns zuversichtlich, dass die Mehrheit der Bevölkerung der Speicherung ihrer Gesundheitsdaten und Nutzung für Forschungszwecke positiv gegenübersteht“, kommentierte BAH-Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus Cranz die Ergebnisse. Dass die Arzneimittelhersteller von der Nutzung selbst freiwillig gespendeter Gesundheitsdaten ausgeschlossen bleiben sollen, sieht er kritisch. „Arzneimittelhersteller gehören zu den stärksten Forschungsakteuren und sollten daher auch ein Antragsrecht erhalten“, meinte Cranz.

Mit dem PDSG kommt auch eine elektronische Form des Grünen Rezeptes. Laut dem Marktanalyse-Unternehmen IQVIATM haben niedergelassene Ärzte 2019 mehr als 45 Millionen Mal rezeptfreie Arzneimittel auf Grünen Rezepten verordnet.

Anno Fricke